

25. März 1971

Gre/em - Lat.Am. 850.0
Uhrenindustrie in den
Andenpakt-Ländern

Schweizerische Botschaft ✓

Q u i t o

ad: 531.51(5) - HZ/al

Herr Botschafter,

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 15. März 1971 betr. die allfällige Errichtung einer Uhrenindustrie in Ländern des Andenpaktes bzw. in Ecuador. Für Ihre Ausführungen danken wir Ihnen sehr. Mit Interesse haben wir auch von den uns zugestellten Unterlagen Kenntnis genommen.

Wie Sie bereits wissen, befasst sich eine schweizerische Uhrenfabrik schon seit längerer Zeit mit dem Problem der Schaffung einer Produktionsstätte im Rahmen des Andenpaktes. Nach eingehenden Studien, wozu übrigens auch die Fédération Horlogère Suisse und unsere Abteilung beitrugen, fiel ihre Wahl seinerzeit auf Peru, weil in diesem Lande die Verhältnisse dazu am besten geeignet erschienen. In der Zwischenzeit sind allerdings in Peru gesetzliche Bestimmungen erlassen worden, die z.T. die Aktivität des Auslandkapitals einschränken. Dies und wohl auch die allgemeinen Verhältnisse in einzelnen Andenpaktländern dürften das interessierte schweizerische Unternehmen veranlasst haben, das Projekt vorläufig zurückzustellen bzw. einer nochmaligen eingehenden Ueberprüfung zu unterziehen. Wir können uns auch vorstellen, dass man mit definitiven Entscheiden zuwarten will, bis sich die Entwicklung des Andenpaktes noch klarer abzeichnet. Wie bereits angedeutet, können wir und die Fédération Horlogère Suisse wohl Unterlagen für die Beurteilung der Situation beschaffen und Empfehlungen abgeben, die Entschlussfassung jedoch bleibt beim privaten Investor, der bekanntlich auch das Risiko zu tragen hat.

Dies vorausgeschickt, teilen wir Ihnen mit, dass die Fédération Horlogère Suisse bisher zu Ihrer Anregung, einen Vertreter nach Ecuador zu delegieren, noch nicht Stellung genommen hat. Wir haben sie deshalb nochmals auf das Interesse der CENDES aufmerksam gemacht. Da die uns zugestellten Unterlagen weiter keine neuen Elemente enthalten - die Kon-

- 2 -

zessionen Argentiniens und Uruguays (sie sind zumindest im Falle Argentiniens übrigen von keiner wesentlichen Bedeutung) im Raume der ALALC sind der schweizerischen Uhrenindustrie bereits bekannt -, haben wir darauf verzichtet, sie der Fédération Horlogère Suisse zur Verfügung zu stellen.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Handelsabteilung

sig. Léhot